



HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN ZUR BENUTZUNG DER SPORTSTÄTTEN DES TSV ETTING

1. Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Die Ausübung ist mit folgenden Gruppengrößen inkl. Übungsleiter möglich:
Fußballplatz außen und Beachvolleyballplatz: uneingeschränkt
Halle großes Drittel: bis zu 32 Personen / Halle kleines Drittel: bis zu 16 Personen
Sportheimsaal: bis zu 18 Personen plus 1 Übungsleiter
Kegeln: bis zu 2 Personen auf den Bahnen / bis zu 10 Personen im Vorraum
Schützen: bis zu 2 Personen im Schießraum / bis zu 4 Personen im Vorraum
3. Sportausübung im Innenbereichen nur unter Einhaltung der 3G-Regel, d. h. Teilnahme nur für vollständig Geimpfte, Genesene oder Getestete (negativer Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Std. oder negativer PCR-Test nicht älter als 48 Std.)
4. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist für folgende Personenanzahl gestattet:
Ballspielhalle: bis zu 9 Personen/Kabine
Sportheimkabine Fußball: bis zu 7 Personen/Kabine / Sportheimkabine Fitness: bis zu 4 Personen/Kabine
5. Die Nutzung von Nassbereichen ist folgendermaßen gestattet:
Ballspielhalle: eine einzelne Person je Duschaum
Sportheimkabine Fußball: bis zu 3 Personen je Duschaum
Sportheimkabine Fitness: eine einzelne Person je Duschaum
Tennis- und Kegelnahumkleidekabine: eine einzelne Person je Duschaum
6. Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten, d.h. Desinfektion der Hände bzw. Reinigung der Hände bei Betreten von geschlossenen Räumen und Desinfektion aller Sportgeräte und Bälle vor/nach jeder Einheit.
7. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen.
8. In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht FFP2-Maskenpflicht.
9. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ist eine Pufferzeit von 15 min einzuplanen, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden.
10. In geschlossenen Räumen muss nach jeder Trainingseinheit 15 min gelüftet werden, außerdem nach weiteren 45 min Stoßlüften für 5 min
11. Die Nutzung der Sportanlagen bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder von Fieber ist untersagt.
12. Keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen.
13. Es ist eine Teilnehmerliste in jeder Trainingseinheit zu führen.
14. 200 Zuschauer im Freien stehend mit 1,5 Meter Abstand erlaubt.
15. Das Benutzen von Mikrofonen ist verboten.
16. Reiserückkehrer aus Risikogebieten können mit negativem Test (POC-Antigentest, PCR-Test) sportliche Aktivitäten ausüben. Rückkehrer aus Hochinzidenzgebiete können sich nach frühestens fünf Tagen aus der häuslichen Quarantäne freitesten. Reiserückkehrer aus Virusvariantengebieten dürfen erst 14 Tage nach der Rückkehr nach Deutschland wieder in sportliche Aktivitäten einsteigen. Der Übungsleiter hat dies auf der Teilnehmerliste zu vermerken.